

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
3003 Bern
wasser@bafu.admin.ch

Baden, 31. August 2011, Pfa/ez

Stellungnahme zur Vollzugshilfe „Renaturierung der Gewässer“, namentlich der Module: „Sanierung Schwall/Sunk“, „Wiederherstellung Fischwanderung“ und „Revitalisierung Fliessgewässer“

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zu den im Titel erwähnten Modulen der Vollzugshilfe „Renaturierung der Gewässer“ Stellung nehmen zu können.

Die Vollzugshilfe richtet sich zwar primär an die Kantone und soll diese in der strategischen Planung unterstützen. Gerne möchten wir aber zu einer zielstrebigem und erfolgreichen Umsetzung beitragen und erlauben uns deshalb, Ihnen die folgenden Anmerkungen und konkreten Anträge zu übermitteln:

Generelle Anmerkungen

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband (SWV) unterstützt den Kompromiss des revidierten Gewässerschutzgesetzes und die Umsetzung der Sanierungen von *wesentlichen* Beeinträchtigungen. Dies insbesondere auch aufgrund der sichergestellten Finanzierung und unter der **Prämisse, dass damit keine bezüglich Versorgungssicherheit relevanten Verluste bei der Wasserkraftproduktion einhergehen**. Solche Einbussen würden den energiepolitischen Zielen zur Förderung der erneuerbaren Energien diametral zuwider laufen.

Spezifische Anmerkungen zum Modul „Revitalisierung von Fliessgewässern – Strategische Planung“

Die Revitalisierung von Fliessgewässern respektive die entsprechende strategische Planung und die Ausscheidung des Gewässerraums sind Sache der Kantone. Aus Sicht des Wasserwirtschaftsverbandes ist die Vollzugshilfe zweckmässig. Wir erlauben uns aber noch folgende Hinweise:

Gewässerraum

Bei der Ausscheidung des Gewässerraums ist im Hinblick auf die Energieversorgungssicherheit sicherzustellen, dass bestehende und neue Wasserkraftwerke an Gewässerabschnitten mit gegebenem Nutzungspotenzial nicht verunmöglicht werden.

Priorisierung der Massnahmen

Es ist zu begrüssen, dass bei der wichtigen Plausibilisierung der Analysen neben den ökologischen und landschaftlichen Kriterien auch wirtschaftliche Faktoren in die Beurteilung Eingang finden. Ebenso unterstützen wir die verlangte grossräumige Planung und Abstimmung mit Massnahmen aus anderen Sanierungsbereichen im Sinne des Integrierten Einzugsgebietsmanagements. Die sowohl ökologisch wie auch wirtschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung und Abstimmung der Massnahmen sollte allerdings noch stärker gefördert werden, z.B. als Kriterium für die Höhe der Abgeltung des Bundes.

Auswirkungen auf Gewässerunterhalt

Bei Flusskraftwerken an Aare, Reuss und Hochrhein sind die Konzessionsstrecken in der Regel meist länger als das genutzte Gefälle. Die Konzessionsstrecken umfassen auch längere Unterwasserstrecken. In vielen Konzessionen ist festgehalten, dass der Unterhalt und die Gewährleistung des Hochwasserschutzes durch den Konzessionär zu leisten ist. Grossräumige Revitalisierungsmassnahmen verlangen unter Umständen intensiveren Unterhalt. Solche Projekte dürfen aber nicht zu Mehrkosten bei den Konzessionären führen.

Spezifische Anmerkungen und Anträge zum Modul „Wiederherstellung Fischwanderung – Strategische Planung“

Die Wiederherstellung der Fischwanderung betrifft die Betreiber von Wasserkraftanlagen naturgemäss sehr direkt. Das Modul ist unseres Erachtens noch zu wenig ausgereift und sollte überarbeitet bzw. ergänzt werden. Dazu folgende Anmerkungen und Anträge:

Fischaufstieg

Die Vollzugshilfe ist bezüglich Fischaufstieg lückenhaft und unseres Erachtens nicht auf dem neuesten Stand der Technik. Insbesondere fehlen wichtige und gängige Dimensionierungsgrössen.

Antrag: Die Vollzugshilfe ist bezüglich Fischaufstiegsanlagen dem neuesten Stand der Technik anzupassen und zu ergänzen.

Fischabstieg

Beim Fischabstieg werden, insbesondere für die grossen Flusskraftwerke an Aare und Rhein, sehr unrealistische Forderungen betreffend Rechen und Rechenabstand formuliert. Für die Abstiegswanderung liegen heute noch keine zuverlässigen Erkenntnisse zu funktionierenden Bauwerken oder abgestützten Dimensionierungsgrundlagen vor. Hier sind insbesondere die laufenden Forschungsprojekte, wie z.B. das Projekt des Verbandes Aare-Rheinwerke mit ETHZ-VAW und EAWAG, und die Auswertung von Erfahrungen mit Fischabstiegsanlagen abzuwarten, bevor ohne genaue Kenntnisse grössere Produktionsverluste und Fehlinvestitionen in Kauf genommen werden.

Antrag: In der Vollzugshilfe bzw. im „Best Practice“-Papier ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich Fischabstiegsanlagen noch vieles unklar bleibt und akuter Forschungsbedarf besteht. Um Fehlinvestitionen und unnötige Produktionsverluste zu vermeiden, gilt es zuerst zuverlässige Erkenntnisse zu gewinnen.

Einbezug Wasserkraftbetreiber

Die Vollzugshilfe zeigt nicht auf, wie die technischen Lösungen für die Fischwanderung erarbeitet werden und wer wann einbezogen wird. Der Einbezug von Wasserkraftwerksbetreibern ist nicht explizit vorgesehen und damit die Gefahr von Fehlanalysen und Fehlinterpretationen gegeben. Da die Sanierungsmassnahmen insbesondere die Wasserkraft-

betreiber direkt betreffen und ein spezialisiertes technisches Know-How verlangen, ist ein früher Einbezug unabdingbar.

Antrag: Zur Sicherstellung einer zuverlässigen Analyse der Situation und der Erarbeitung von zweckmässigen und realisierbaren Lösungen ist in der Vollzugshilfe der frühe Einbezug der betroffenen Wasserkraftbetreiber zwingend vorzusehen.

Spezifische Anmerkungen und Anträge zum Modul „Sanierung Schwall/Sunk – Strategische Planung“

Das Thema der Schwall/Sunk-Abflüsse und deren Auswirkungen sowie von wirkungsvollen Sanierungen ist äusserst komplex. Die in der Vollzugshilfe vorgesehenen Untersuchungs- und Bewertungsverfahren sind umfangreich und sehr aufwändig. Es ist sehr fraglich, ob die gesetzten Termine eingehalten werden können und ob die finanziellen Mittel ausreichen. Dazu folgende konkreten Anmerkungen und Anträge:

Unterschätzte Sanierungskosten

Grobe Abschätzungen der Sanierungskosten bei den postulierten ökologischen Anforderungen zeigen, dass der vorhandene Geldtopf von 1 Mrd. CHF höchstens für eine Teilsanierung reicht. Auch die Kosten für die technische Projektierung, die Abklärungen und Untersuchungen für die Umweltverträglichkeit solcher baulichen Sanierungsmassnahmen, die Abklärungen zum Betrieb dieser neuen Anlagen sowie der Landerwerb werden aus Sicht der Wasserkraftbetreiber vom BAFU massiv unterschätzt.

Antrag: Damit die für die Sanierung vorgesehenen finanziellen Mittel ausreichen und sinnvoll eingesetzt werden, ist die Analyse und die Priorisierung frühzeitig und pragmatisch auf die wirklich wesentlichsten Fälle zu konzentrieren.

Schwierige Datenlage für Triage

Die Vollzugshilfe sieht zu Beginn die Anwendung eines hydrologischen Triagewerts des Schwall/Sunk-Verhältnisses von 1.5:1 vor. Die dazu notwendigen Daten liegen unseres Erachtens nicht wie vom BAFU erwartet einfach vor, sondern müssen durch die Kraftwerksbetreiber berechnet oder ermittelt werden. Da auch die Restwassersanierungen aufgrund hängiger Entscheide nicht bis Ende 2012 vollständig umgesetzt sein werden, fehlen überdies verbindliche Angaben zum minimalen Abfluss (i.d.R. Sunkabfluss).

Antrag: Die aktuelle Datenlage bzw. der Aufwand für die Erhebung der Grundlagen ist realistisch einzuschätzen, weshalb mehr Zeit und mehr finanzielle Mittel dafür vorgesehen werden müssen.

Entschädigung bei Verzögerungen

Jegliche Verzögerungen, wie z.B. die verspätete Umsetzung der Restwassersanierung, der späteren Festlegung der Sanierungsmassnahmen durch die Kantone in komplexen Gebieten, aber auch Einsprachen oder Widerstände gegen die baulichen Sanierungsmassnahmen sind nachteilig für die Wasserkraftbetreiber, da die anrechenbaren Realisierungskosten nur bei einer fristgerechten Umsetzung bis 2030 entschädigt werden. Die Wasserkraftbetreiber dürfen aber unseres Erachtens nicht durch unverschuldete Verzögerungen durch Reduktion der Entschädigungen bestraft werden.

Antrag: Es ist explizit in der Vollzugshilfe darauf hinzuweisen, dass die Wasserkraftbetreiber nicht für eine verzögerte Planung der Kantone oder Verzögerungen beim Landerwerb oder bei Einsprachen im Bewilligungsverfahren ungerechtfertigt mit „Nicht-Entschädigung der Kosten“ bestraft werden dürfen.

Gewichtung und Interessenabwägung

Neben der in der Vollzugshilfe naturgemäss stark berücksichtigten gewässerökologischen Aspekte kommen die weiteren für eine umsetzbare Schwall-/Sunk-Sanierung zentralen Fragen wie z.B. Landbedarf, Landschaftsschutz, Hochwasserschutz, technische Machbarkeit oder auch die Finanzierbarkeit zu wenig stark zum Tragen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie die zuständigen Behörden in einer Gesamtabwägung die verschiedenen Interessen und Verhältnismässigkeit gewichten.

Antrag: Die Vollzugshilfe soll neben den ökologischen Aspekten auch die weiteren für die Umsetzung zentralen Aspekte wie Landbedarf, Landschaftsschutz, technische Machbarkeit und Finanzierbarkeit stärker gewichten.

Synergien nutzen

Die Möglichkeit für innovative Lösungen mit neuen Nutzungen bei gleichzeitiger Sanierung von Schwall/Sunk-Auswirkungen (z.B. neue Stufen) kommen in der Vollzugshilfe zu wenig zum Tragen. Ebenso kommt zu wenig zum Ausdruck, dass morphologische Aufwertungen i.d.R. sehr effiziente Verbesserungen der gewässerökologischen Situation bringen und auch einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Auswirkungen durch Schwall/Sunk-Abflüsse leisten. Dies verdeutlicht den Bedarf für eine Priorisierung der Massnahmen über die einzelnen Teilbereiche hinweg.

Antrag: In der Vollzugshilfe ist explizit die Möglichkeit für innovative Lösungen, wie z.B. neue Nutzungen bei gleichzeitiger Reduktion der Schwall/Sunk-Auswirkungen aber auch der positive Effekt von morphologischen Massnahmen zu erwähnen. Dabei sind insbesondere auch die anrechenbaren baulichen Massnahmen entsprechend zu ergänzen.

Gradientenbecken

In der Vollzugshilfe ist nur von den üblicherweise sehr grossen „Ausgleichsbecken“ (i.d.R. zur Erhöhung der Sunk-Abflüsse) die Rede. Kleinere „Gradientenbecken“ (zur Reduktion Schwall- und Sunkrate) sind nicht speziell erwähnt, obwohl nachgewiesenermassen aus ökologischer Sicht vor allem der Gradient entscheidende Wirkung hat.

Antrag: In der Vollzugshilfe ist explizit auf die zentrale Bedeutung der Gradienten und die Möglichkeit für entsprechende „Gradientenbecken“ hinzuweisen.

Rasche Umsetzung erster Sanierungen

Viele Fragen bleiben offen, vor allem auch zu den tatsächlich erreichbaren Verbesserungen, weshalb die rasche Umsetzung erster Sanierungen mit enger wissenschaftlicher Begleitung sinnvoll wäre. Als Fallbeispiel könnte eine gut untersuchte Gewässerstrecke wie zum Beispiel die Hasliaare oder eventuell auch der Vorderrhein dienen.

Antrag: Angesichts der vielen offenen Fragen sollte rasch möglichst die Umsetzung von Pilotsanierungen mit wissenschaftlicher Begleitung angegangen werden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind laufend in die Vollzugshilfe einzuarbeiten.

Spezifische Anmerkungen zu allen drei Modulen

Grenzwässer

Die Vollzugshilfe geht in allen drei Modulen nicht auf das Vorgehen und die Spezialitäten bei Grenzwässern ein. Gleiches gilt für allfällige Verfahrensfragen.

Antrag: Das Vorgehen und die Spezialitäten bei Grenzwässern sind in der Vollzugshilfe zu erwähnen bzw. zu definieren.



Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dass Sie bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes unseren Bemerkungen die notwendige Beachtung schenken.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Der Präsident

Caspar Baader

Der Geschäftsführer

Roger Pfammatter